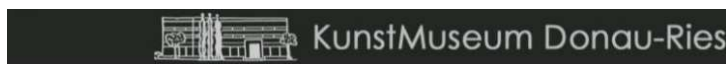


ANMELDUNG



LANDRATSAMT
DONAU-RIES
Kommunale Jugendarbeit



VR-Banken
Schwaben Nord



Wemding
DIE FUCHSIENSTADT



Kinder- und Jugendhilfe
Donau-Ries



Sparkasse
Nordschwaben



Landratsamt Donau-Ries - Kommunale Jugendarbeit – Pflegstr. 2 – 86609 Donauwörth
Gemeindliche Jugendarbeit der Stadt Wemding – Schlosshof 5 – 86650 Wemding
KunstMuseum Donau-Ries – Ernst-Steinacker-Str.1 – 86650 Wemding

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für den:

„Jugendcooltourtag“

am 26.09.2026 von 09:30 bis 17:00Uhr

im KunstMuseum Donau-Ries in Wemding an.

Vorname und Name der Teilnehmer/in: _____

Geburtsdatum: _____

Folgenden Workshop möchte ich besuchen:

☐

Kunst&Experiment

☐

Klangspielwerkstatt

☐

Film ab

Für eine individuelle Betreuung benötigen wir folgende Informationen:

Mein Kind muss aufgrund ärztlicher Verordnung während des Angebots folgende
Medikamente einnehmen:

Medikament	Uhrzeit	Dosierung

Bei meinem Kind ist besonders zu beachten: (z. B. Vegan, Vegetarisch, Allergien, Krankheiten, Behinderungen etc.)

Während des Angebots sind die Eltern/Sorgeberechtigten wie folgt zu erreichen:

Name, Vorname

Anschrift:

Telefonnummer:

Handynummer:

E-Mail:

Durch meine/unsere Unterschrift erkläre ich/wir, dass

- ich/wir die Teilnahmebedingungen und Informationen zur Veranstaltung zur Kenntnis genommen habe/n und diese verbindlich anerkenne/n.
- mein/unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Das Merkblatt „Belehrung für Eltern über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
- die Kommunale Jugendarbeit Donau-Ries, die Gemeindliche Jugendarbeit Wemding und das KunstMuseum Donau-Ries berechtigt sind, die bei dem Angebot aufgenommenen Bilder und Videos, auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.
- wir den Unkostenbeitrag in Höhe von 15€ innerhalb der nächsten Woche auf folgendes Konto überweisen:

Verein der Freunde des KunstMuseums Donau-Ries e. V.

VR-Bank Donauwörth IBAN: DE27 7229 0100 0005 7556 20 BIC: GENODEF1DON

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Teilnehmer/in

Die Anmeldung bitte per Email senden an:

jugendarbeit@lra-donau-ries.de

Nähere Infos:

Andrea Ramold 0906/74-6033
oder Maren Kriegler 0173 5288580

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Landratsamt Donau-Ries - Kommunale Jugendarbeit – Pflögstr. 2 – 86609 Donauwörth
Gemeindliche Jugendarbeit Wemding – Schlosshof 5 – 86650 Wemding
KunstMuseum Donau-Ries – Ernst-Steinacker-Str. 1 – 86650 Wemding

1. Veranstalter:

Die Veranstaltung des Seminars findet in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit Donau-Ries, der Gemeindlichen Jugendarbeit Wemding und dem KunstMuseum Donau-Ries statt. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe erfüllt die Kommunale Jugendarbeit mit ihren Angeboten Aufgaben im Rahmen des achten Sozialgesetzbuch (§11 SGB VIII). Die Maßnahme wird aus öffentlichen Mitteln und Spenden finanziert und ist mit pädagogischen Zielen verbunden. Die Kooperationspartner verfolgen keine Gewinnerzielungsabsichten.

2. Teilnehmer/innen:

An dem Angebot können Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Donau-Ries teilnehmen. Die Teilnehmer/innen müssen das für die Veranstaltung vorgeschriebene Alter erfüllen. Von den Teilnehmer/innen wird erwartet, dass sie das jeweilige Programm mitgestalten und sich daran beteiligen.

Für jeden Teilnehmer ist gewissenhaft und vollständig ein Anmeldebogen auszufüllen und vor der Veranstaltung an die Kommunale Jugendpflege des Landkreises per Email zu senden. Auf Besonderheiten, schwerwiegende gesundheitliche Probleme oder Allergien etc., die die Durchführung der Veranstaltung behindern können, ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung hinzuweisen.

3. Anmeldung

Anmeldungen sind nur schriftlich verbindlich. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist abgeschlossen, wenn der Unkostenbeitrag auf oben genannten Konto eingegangen ist.

Kann eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden, erfolgt eine schriftliche, mündliche oder telefonische Absage.

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen der Veranstalter maßgeblich. Mündliche Nebenvereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die Veranstalter

4. Rücktritt

Rücktrittserklärungen müssen schriftlich erfolgen. Eine Rücktrittserklärung wird wirksam mit dem Tag, an dem sie bei der Kommunalen Jugendarbeit (jugendarbeit@lra-donau-ries.de) eingeht).

Beim Rücktritt vom Vertrag oder bei Nichtantritt einer Maßnahme aus Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, gelten in der Regel die folgenden Stornogebühren:

- vom 28. bis zum 10. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Teilnahmepreises
- ab dem 9. Tag: 80 % des Teilnahmepreises.

Nichterscheinen bei Veranstaltungsbeginn gilt als Rücktritt; in diesem Fall werden 100% des Teilnahmebeitrags fällig.

5. Absage oder Änderungen des Veranstalters

Wird eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind die Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung bis zu drei Tage vor Beginn abzusagen. Ein weitergehender Anspruch der Teilnehmerinnen, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz besteht nicht.

6. Aufsichtspflicht und Mitwirkungspflicht

Die Maßnahme ist auf gemeinsame Aktivitäten der Teilnehmer/innen mit dem jeweiligen Workshop-Leiter ausgerichtet. Der Leiter bestimmt die Regeln während einer Maßnahme und ist gegenüber den minderjährigen Teilnehmern/innen weisungs- und aufsichtsberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer/innen, die in grober Weise gegen die Prinzipien der Veranstaltung verstoßen, auszuschließen und nach Hause zu schicken.

7. Haftung

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder abhanden gekommene Gegenstände. Die Teilnehmer/innen unterliegen während der Maßnahme der Aufsichtspflicht des Leiters. Eine Haftung der Veranstalter beschränkt sich auf das weisungsgemäße Verhalten der Teilnehmerinnen.